FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE KARLSHAGEN /auf USEDOM

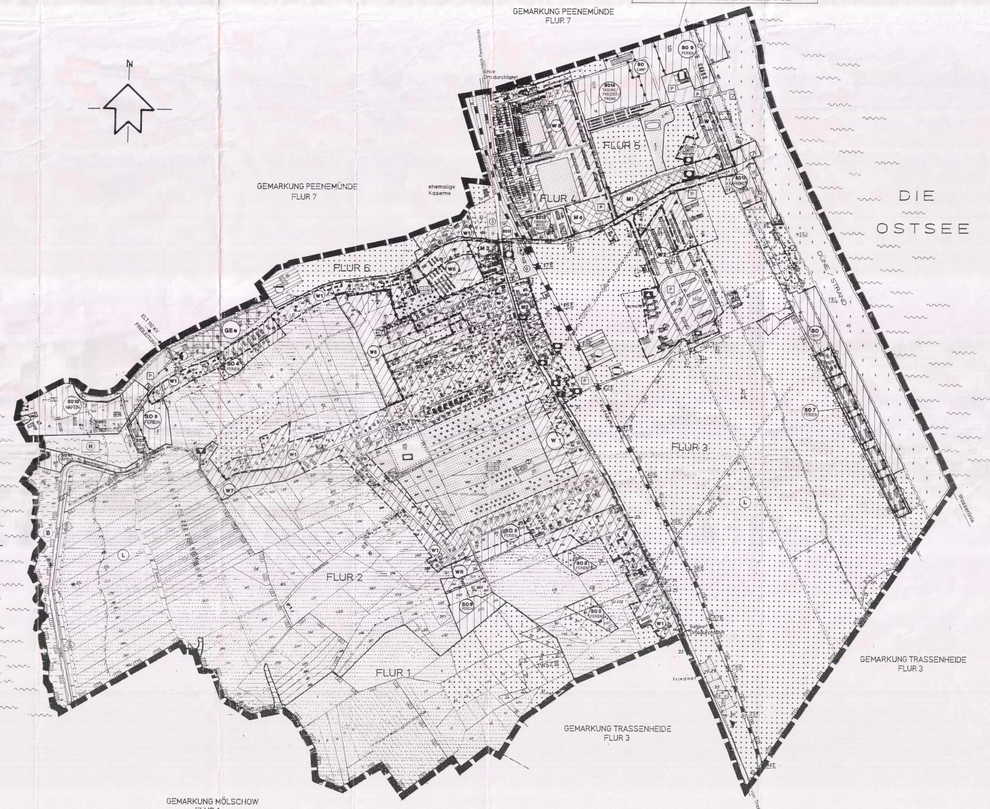

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG KARLSHAGEN VOM 31.01.1995 (ÄNDERUNG) DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ANSCHLAG AN DER BEKANNTMACHUNGSTAFEL VOM BIS ZUM 19.02.03

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄSS § 246 a ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BauGB (§ 3 M. § 4 ABS. 1 BauGB) IST BETEILIGT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB IST AM 29.2.1996 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 17.07.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG KARLSHAGEN HAT AM 10.07.1997 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 29.9.1997 BIS ZUM 29.10.1997 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR – 11.30 UHR
MONTAGS BIS MITTWOCHS VON 13.00 UHR – 16.00 UHR
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR – 18.00 UHR

NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 17.11.1997 BIS ZUM 29.12.1997 DURCH AUSHANG – ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 11.12.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN.
DAHER HABEN DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT , IN DER ZEIT VOM 01.09.1998 BIS ZUM 01.2.1999 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR – 11.30 UHR UND
MONTAGS BIS MITTWOCHS VON 13.00 UHR – 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR – 18.00 UHR

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 17.12.1997 BIS ZUM 12.01.1998 DURCH AUSHANG – ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERNEUT GEÄNDERT WORDEN.
DAHER HABEN DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT , IN DER ZEIT VOM 26.5.1998 BIS ZUM 29.5.1998 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR – 11.30 UHR UND
MONTAGS BIS MITTWOCHS VON 13.00 UHR – 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR – 18.00 UHR

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 15.6.1998 BIS ZUM 24.7.1998 DURCH AUSHANG – ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE VON DEN ÄNDERUNGEN BETROFFENEN BÜRGER UND BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 4.5.1998 ERNEUT ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 16.9.1999 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERNEUT GEÄNDERT WORDEN.
DAHER HABEN DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT , IN DER ZEIT VOM 15.11.1999 BIS ZUM 15.12.1999 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR – 11.30 UHR UND
MONTAGS BIS MITTWOCHS VON 13.00 UHR – 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR – 18.00 UHR

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 26.12.2000 BIS ZUM 22.2.2000 DURCH AUSHANG – ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE VON DEN ÄNDERUNGEN BETROFFENEN BÜRGER UND BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.11.1999 ERNEUT ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 30.3.2000 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WURDE AM 30.3.2000 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG KARLSHAGEN BESCHLOSSEN, DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG KARLSHAGEN VOM 30.3.2000 GEBILLIGT.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE TEILGENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 14.09.2001 AZ: VP 230-1-512.11/59, 228 – MIT EINER MASSGABE UND EINER AUFLAGE ERTEILT UND UNTER WOHNBAUFLÄCHE W 7 – MIT EINER MASSGABE UND EINER AUFLAGE.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

ZUR ERFÜLLUNG DER MASSGABE UND AUFLAGE WURDE DER GEÄNDERTE ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT, ERNEUT IN DER ZEIT VOM 09.08.2001 BIS ZUM 28.08.2001 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR – 11.30 UHR UND
MONTAGS BIS MITTWOCHS VON 13.00 UHR – 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR – 18.00 UHR

VORÜBERGEHEND ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 23.07.2001 BIS ZUM 09.08.2001 DURCH AUSHANG – ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE VON DEN ÄNDERUNGEN BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIN MIT SCHREIBEN VOM 20.07.2001 ERNEUT ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE MASSGABE UND AUFLAGE WURDE DURCH DEN FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25.10.2001 ERFÜLLT, DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 14.12.2001 AZ: VP 230-1-512.11/59, 228 BESTÄTIGT.

KARLSHAGEN (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 10.01.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 25.02.2002 IN AMTSBLATT "HEUES VON DER PEENEMÜNDUNG" – ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) UND MÄNGEL DER FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§§ 44 ABS. 4 BauGB ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BauGB) UND AUF DIE BESTIMMUNGEN DES § 4 ABS. 5 KOMMUNALVERFASSUNG M-V VOM 13.01.1998 (GVOBL. M-V S. 70) HINGEWIESEN WORDEN.
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST AM 26.02.02 IN KRAFT GETRETEN.

KARLSHAGEN(MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 28.02.2002
DIE BÜRGERMEISTERIN

ZEICHENERKLÄRUNG

GEM. PLANZV. 90

I. DARSTELLUNGEN

BESTAND				BESTAND	
	BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE	§ 5 (2) 1	BauGB		HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
W	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 (1) 1	BauNVO		OBERIRDISCH, NÄHER BEZEICHNET
WR	REINE WOHNGEBIETE	§ 3	BauNVO		GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB
					GRÜNFLÄCHEN
					ZWECKBESTIMMUNG :
					FARMÄLLE
					DAUERKLEINGÄRTEN
W	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 (1) 2	BauNVO		FRIEDHOF
					SPORTPLATZ
M	MISCHGEBIETE	§ 6	BauNVO		GRÜNANLAGEN
GEe	EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET	§ 8	BauNVO		WASSERFLÄCHEN § 5 (2) 7 BauGB
SO	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN	§ 10	BauNVO		WASSERFLÄCHEN
	SONDERGEBIETE - MIT ZWECKBESTIMMUNG			H	HAFEN
SO Ferien	FERIENHAUSGEBIET				UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
SO Camping	CAMPINGPLATZGEBIET				FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 (2) 9 BauGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 11	BauNVO		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE - MIT ZWECKBESTIMMUNG				WALD
SO Hafen	HAFENGEBIET				SONSTIGE ZEICHENERKLÄRUNG
SO Tagung	TAGUNG/FREIZEIT-/FREMDENVERKEHR				GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
SO Einkauf	EINKAUF/HOTEL/FREIZEIT				ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN
SO Fremden	FREMDENVERKEHR				FLURGRENZEN
					FLURSTÜCKSGRENZEN
				207	FLURSTÜCKSNUMMER
					HAUPTGEBÄUDE
					NEBENGEBÄUDE
					TRINKWASSERSCHUTZZONE II
	BAUFLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEDARF	§ 5 (2) 2	BauGB		GELTUNGSBEREICH DER INNENBEREICHSSATZUNG
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEDARF				HAFENKAI
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN :				SEEZEICHEN
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN				HALTEPUNKT BAHN
	SCHULE				ÖFFENTLICHE TOILETTEN
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN				NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN				UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS § 5 (4) BauGB
	GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN				SCHUTZGEBIET:
	KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN			L	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN			B	BIOTOP
P	POST				
	FEUERWEHR				§ 5 (4) BauGB
					200 m – GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN § 5 (4) BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3	BauGB		
	STRASSENVERKEHR				
	- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN				
	VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG : - RUHENDER VERKEHR				
	BAHNEN				
	- BAHNANLAGEN				
	GRENZÜBERSCHREITENDE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE - ZWECKBESTIMMUNG :				
	RADWANDERWEG				
	KÜSTENWANDERWEG				
	NATURPARKWEG				
	GOH- UND RADWEG				
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4	BauGB		
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN				
	ZWECKBESTIMMUNG :				
	ELEKTRIZITÄT				
	GAS				
	FERNWÄRME				
	WASSER				
	ABWASSER				
	TELEKOM				

ÜBERSICHTSPLAN M.: 1: 250.000

ABSCHLIESSENDE FASSUNG	10/2001		
GEÄNDERTER ENTWURF	05/2001		
ABSCHLIESSENDE FASSUNG	03/2000		
GEÄNDERTER ENTWURF	01/2000		
GEÄNDERTER ENTWURF	9/99		
GEÄNDERTER ENTWURF	04/ 98		
GEÄNDERTER ENTWURF	12/97		
ENTWURF	06/97		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:

Planinhalt: **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KARLSHAGEN**

Maßstab: 1: 5.000

Bauherr: GEMEINDE KARLSHAGEN

LPEG
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstr. 1a
17459 Trassenheide
Tel.: (038372) 260-0 Fax: (038372) 26026

Dipl.-Ing. Klaus Lange B-0503-96 Beratender Ing. KAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN